

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Bescheids

- Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid Zinsen zur Körperschaftsteuer 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid Verspätungszuschlag zur Körperschaftsteuer 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid über die ges. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG u. § 28 Abs. 1 S. 3 KStG 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid über die ges. Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer 2021 vom 18.06.2024
- Gewerbesteuermessbescheid 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid Verspätungszuschlag zur Gewerbesteuer 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid über die ges. Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes 2021 vom 18.06.2024
- Umsatzsteuerbescheid 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid Zinsen zur Umsatzsteuer 2021 vom 18.06.2024
- Bescheid Verspätungszuschlag zur Umsatzsteuer 2021 vom 18.06.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 09 / 674 / 05564	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für EiH Deutschland UG, Am Hasselt 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Idar-Oberstein	Zimmer-Nr. 300 - 3 Stock Hauptstraße 199, 55743 Idar-Oberstein
--------------------------	-------------------------------------------------------------------

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.